



PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung vom
Dienstag, dem 27. Juni 2023, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Nachtragsvoranschlag 2023
- TOP 3: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – 11. Änderung
- TOP 4: Aufhebung Aufschließungszone BB-A24
- TOP 5: Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG
- TOP 6: Beauftragung Errichtung PV-Anlagen für Wasserwerk am Bauhof, MZH und KG II
- TOP 7: Annahmeerklärung KPC-Fördervertrag
- TOP 8: Vergabe Bauarbeiten Wasserleitung
- TOP 9: Kaufvertrag

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter BA, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, DI Martina Gaind, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Patrick Freinschlag, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, und Wolfgang Laaber

Entschuldigt: Ewald Crha, Bernd Hubmaier, Markus Schauer und Tomas Tröscher

Schriftführer: Ing. Alois Reithner; zu TOP 2 und 3 KV Angelika Klugmayer und Monika Stelzeneder

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkte 9 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Finanzreferent Wimmer berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2023 im Zeitraum vom 09.06.2023 bis zum 23.06.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Den Vorstandsmitgliedern der jeweiligen Parteien wurde vor Beginn der Auflagefrist am 07.06.2023 je ein Exemplar übermittelt. Finanzreferent Wimmer geht die einzelnen Positionen des Vorberichtes zum Nachtragsvoranschlag 2023 durch und berichtet über die vorliegenden Änderungen zum VA 2023 im Überblick.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes werden die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen (Huber, Lanxenlehner und Laaber) und 2 Stimmenthaltungen (Gassner und Hahn) angenommen.

TOP 3: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – 11. Änderung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass der Entwurf zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 23. Februar 2023 bis 06. April 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingelangt.

Ein gemeinsamer Lokalaugenschein mit Vertretern der RU1, RU7, der Gemeinde und des Raumplanungsbüros fand am 04.05.2023 statt.

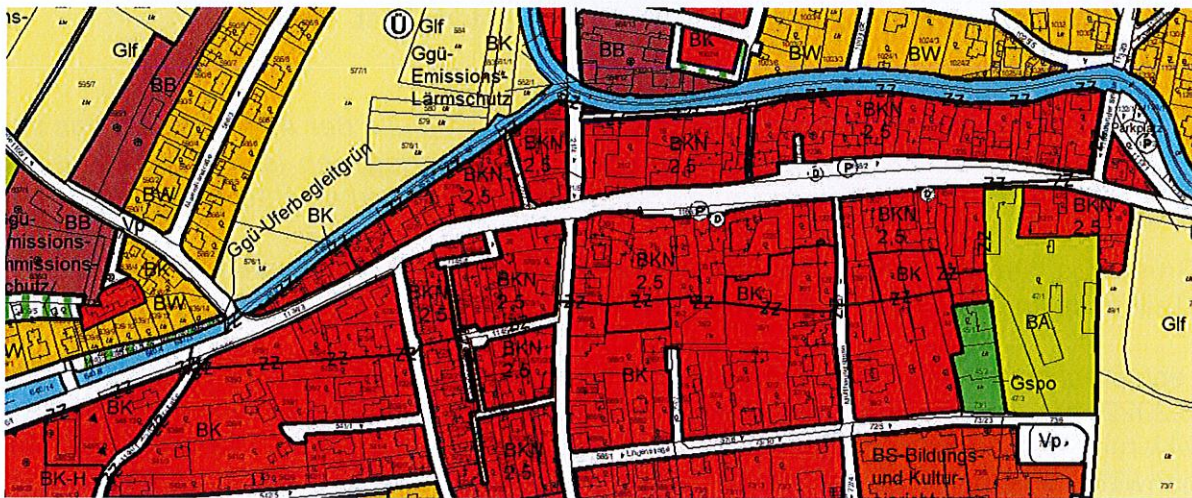
Mit dem Schreiben vom 06.04.2023 und 19.05.2023 (RU1-R-58/037-2023) übermittelte die Behörde die Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung vom 15.05.2023 (RU7-O-058/082-2023) und der NÖ Agrarbezirksbehörde vom 05.04.2023 (ABB-LEÖK-113/0009). Laut diesem sind beim ÄP1 (Zentrumszone) Überarbeitungen der Grob- und Feinabgrenzung vorzunehmen. Beim Änderungspunkt 3a ist die Widmungsänderung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Weiters war die Bepflanzung einer Grünachse beim Billa Grundstück entlang der Hauptstraße notwendig, damit eine positive Beurteilung durch die Abteilung RU7 erfolgen konnte.

Bei den verbleibenden Änderungspunkten bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG 2014.

Änderungen gegenüber Auflageentwurf

Änderungspunkt 1: KG-Blindenmarkt, Zentrum – Festlegung einer Zentrumszone

Auf Anraten der ASV für Raumordnung wird die Abgrenzung der Zentrumszone enger gefasst, sodass sie sich primär entlang der Hauptstraße erstreckt.



Änderungspunkt 3a: KG-Blindenmarkt, Auhof – Anpassungen bei Friedhof

Die Thematik der Erschließung rund um den Friedhof bringt noch Unklarheiten mit sich und erfordert eine gesamtheitliche Betrachtung. Der Änderungspunkt wird zurückgestellt.

Die angeführten Änderungen sind in dem digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nach Erörterung der Auflagepunkte im Gemeinderat nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Verordnung Örtliches Raumordnungsprogramm 2004 11. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Blindenmarkt ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 22 039B verfassten Plan auf Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Laaber) angenommen.

TOP 4: Aufhebung Aufschließungszone beim Betriebsgebiet West

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Flächenwidmungsplan der Gemeinde, das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone BB-A24 unterteilt ist.

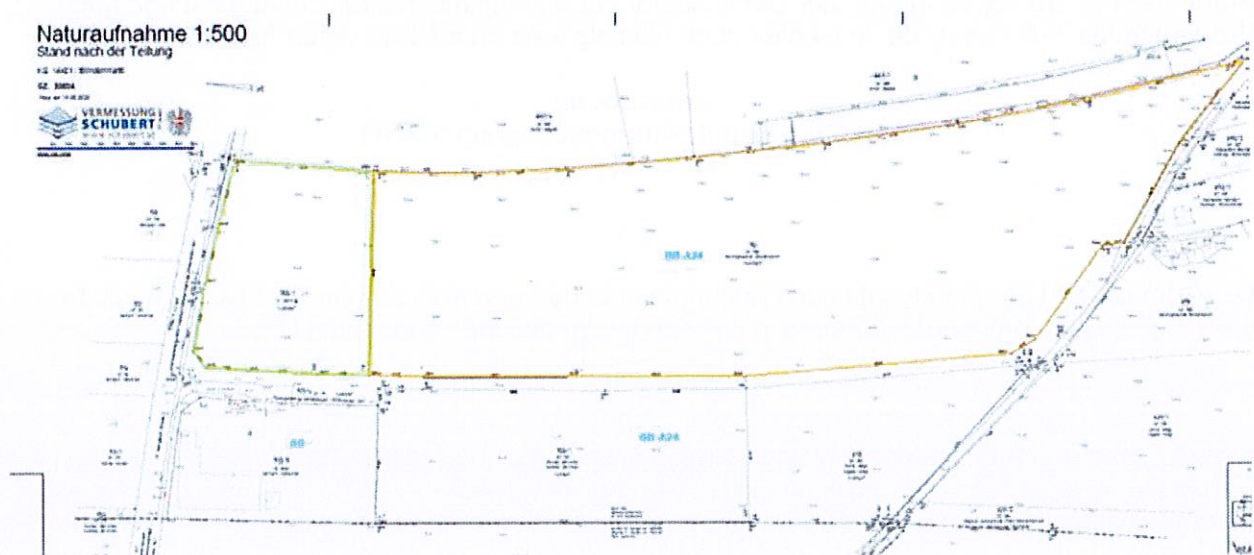
Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

- *Die Parzellierung muss so erfolgen, dass für jede Parzelle der Anschluss an das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene öffentliche Gut gegeben ist, ohne dass eine weitere Zufahrt (z.B. Stichstraße) durch die öffentliche Hand errichtet werden muss.*

Der Grundeigentümer beantragt die Teilfreigabe der Aufschließungszone A24 entsprechend dem Teilungsplan (Vermessung Schubert, GZ 30894 vom 13.06.2022).

Ein entsprechendes Parzellierungskonzept (Vermessung Schubert, GZ 30894 vom 10.06.2022) mit Anschluss an das öffentliche Gut für jede Parzelle liegt vor. Im Zuge der Parzellierung der Aufschließungszone stellte sich heraus, dass nur durch Verlegung der im Flächenwidmungsplan gewidmeten Verkehrsfläche-öffentlich eine zweckmäßige Parzellierung und Nutzung des Betriebsgebietes vorstattgehen kann. Die im Flächenwidmungsplan gewidmete Verkehrsfläche-öffentlich ist in der Natur noch nicht errichtet.

Durch die Verschiebung der Verkehrsfläche und der Teilfreigabe ergeben sich keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Gemeinde; eine ordnungsgemäße Bebauung der verbleibenden Restflächen ist gesichert.



Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Verordnung zur Aufhebung der Aufschließungszone BB-A24 wie nachstehend angeführt beschließen.

**Verordnung:
Örtliches Raumordnungsprogramm 2004
Freigabe BB-A24**

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone BB-A24 unterteilt.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

- Die Parzellierung muss so erfolgen, dass für jede Parzelle der Anschluss an das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene öffentliche Gut gegeben ist, ohne dass eine weitere Zufahrt (z.B. Stichstraße) durch die öffentliche Hand errichtet werden muss.

§ 2

Für den nördlichen Teil der Aufschließungszone sind die Freigabebedingungen erfüllt. Für eine zweckmäßige Nutzbarkeit wird, die in der Natur noch nicht errichtete Verkehrsfläche-öffentlich verschoben. Durch die teilweise Freigabe der Aufschließungszone und die Verschiebung der Verkehrsfläche erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung; eine ordnungsgemäße Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert.

§ 3

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 gibt der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt den grün hervorgehobenen Teilbereich der Aufschließungszone BB-A24 entsprechend dem Teilungsplan (Vermessung Schubert, GZ 30894 vom 13.06.2022) nach Erfüllung der Freigabe Voraussetzungen zur Bebauung frei.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Laaber) angenommen.

TOP 5) Vermessungsurkunde Durchführung nach § 15 LTG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der GZ: 31220, KG-Blindenmarkt, wo die Wegenlagen beim Rückhaltebecken Gröblerbach nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand angepasst und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt übertragen werden soll. Die angefallenen Vermessungskosten werden von der ÖBB-Infrastruktur AG übernommen.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 31220 vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Übernahme von ÖBB-Flächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt im Bereich Rückhaltebecken Gröblerbach übernehmen.

Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (Laaber u. Lanxenlehner) angenommen.

TOP 6) Beauftragung PV-Anlagen (Bauhof, MZH und KG II)

Sachverhalt:

GGR-Wimmer berichtet über die durchgeführte Ausschreibung für die Errichtung von 3 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 90 kWp am Dach des Bauhofs, am MZH und Kindergarten II für die zukünftige Gründung einer Energiegemeinschaft für das Wasserwerk. Im vorliegenden Prüfbericht vom Büro DI Zawichowski werden die Angebote der Elektro König GmbH, den Stadtwerken Amstetten und der ELTE- Elektrotechnik Pfaffeneder GmbH nach den folgenden Kriterien verglichen:

Preis-Leistungs-Verhältnis

König	Leistung (kWp)	Netto (€)	Brutto (€)	€/kWp Netto
Mehrzweckhaus	36,08	41.125,00	49.350,00	1.139,83
Kindergarten II	24,60	35.473,64	42.568,37	1.442,02
Bauhof	36,08	41.119,63	49.343,56	1.139,68
Gesamt	96,76	111.832,36*	134.198,83*	1.155,77* **

Stadtwerke	Leistung (kWp)	Netto (€)	Brutto (€)	€/kWp Netto
Mehrzweckhaus	36,52	50.805,24	60.966,29	1.391,16
Kindergarten II	23,65	33.839,81	40.607,77	1.430,86
Bauhof	33,20	47.333,69	56.800,43	1.425,71
Gesamt	93,37	131.978,74	158.374,49	1.413,50**

ELTE	Leistung (kWp)	Netto (€)	Brutto (€)	€/kWp Netto
Mehrzweckhaus	35,26	37.936,42	45.523,70	1075,91
Kindergarten II	19,27	24.861,12	29.833,34	1290,15
Bauhof	27,88	31.104,42	37.325,30	1115,65
Gesamt	82,41	93.901,96	112.682,35	1.139,45**

* inkl. 5% Skonto

**durchschnittlicher Wert bezogen auf den Gesamtpreis

GGR-Wimmer, hat mit beiden Billigstbietern (Elektro König und ELTE) Nachverhandlungen geführt und dabei hat die Firma Elektro König einen aktuellen Nachlass von 6 % und einen Skonto von 5% zum vorliegenden Ausschreibungspreis gewährt. Zusätzlich wurde ein Upgrade auf batteriefähige Wechselrichter neu angeboten. Daher stellt sich die Firma Elektro König mit einem Gesamtpreis von netto € 106.606,34 als Bestbieter heraus.

Antrag:

GGR-Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Firma Elektro König GmbH den Auftrag für die Errichtung der drei genannten PV-Anlagen in Höhe von netto € 106.606,34 erteilen. Die PV-Anlagen dienen für die zukünftige Stromversorgung des Wasserwerks Blindenmarkt und daher kann ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Annahme Fördervertrag KPC

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eine Bundesförderung für das Vorhaben WVA Ringschluss Hubertendorf (Teil 1), (BA 9) in der Höhe von 10 % der Investitionskosten von € 100.000,00 in Form eines Investitionskostenzuschusses schriftlich zugesagt wurde.

Der vorliegende Fördervertrag wurde durch die KPC übermittelt und die Annahmeerklärung muss durch den Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorliegenden Förderungsvertrag C105392, BA 9 Ringschluss Hubertendorf (Teil 1) beschließen und die vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Vergabe Errichtung Wasserleitung Auhofstraße

Sachverhalt:

GGR-Hammermüller berichtet über die durchgeführte öffentliche Ausschreibung für die Sanierung der Wasserleitung in der Auhofstraße, damit eine Sanierung der Landesstraße bei der Straßenbauabteilung beantragt werden kann.

Die nachstehend angebotenen Kosten im Zuge der öffentlichen Ausschreibung wurden durch den Gemeindevorstand gemäß § 150 Abs. 7 BVergG 2018 widerrufen. Die angebotenen Preise lagen deutlich über der vom Ziviltechniker erstellten Kostenschätzung. Der Gemeindevorstand hat einstimmig befürwortet, dass nach Analyse der Ausschreibungsergebnisse nach kostengünstigeren Varianten gesucht werden soll.

Reihung	Firma	Angebots-summe	Differenz zum Billigstbleter	Ca. %
1	PORR Bau GmbH 3500 Krems/Donau	267 259,00	0,00	0,00
2	STRABAG AG 3532 Rastendorf	288 262,14	21 003,14	7,86
3	Dipl. Ing. A. Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H., 1230 Wien	408 193,72	140 934,72	52,73

Nach genauer Prüfung und Analyse der Ausschreibungsunterlagen wurden diverse Positionen (LWL-Verkabelung und Straßenbeleuchtung) gestrichen und die Querung beim

Kreisverkehr Atzelsdorferstraße herausgenommen und mit anderen Firmen neuerliche Angebotspreise im Direktverfahren eingeholt. Dabei wurden nachstehende Grabungskosten angeboten:

- 1) Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH € 98.823,00 (zzgl. 20 % MwSt.)
- 2) Porr Bau GmbH, 3500 Krems € 114.753,20 (zzgl. 20 % MwSt.)
- 3) Strabag AG aus terminlichen Gründen kein Angebot gelegt lt. Mail

Zusätzlich wurde das Material für die Wasserleitung direkt bei der Firma Pipelife angefragt und Kosten in Höhe von € 11.042,43 (zzgl. 20 % MwSt.) angeboten. (*deutliche Kostenreduktion für die Gemeinde*).

Die Arbeiten sollen nach Rücksprache mit den Baufirmen in den Ferien umgesetzt werden, damit keine Behinderung während des Schulbetriebs stattfindet.

Antrag:

GGR-Hammermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH den Auftrag für die Sanierung und Neuverlegung der Wasserleitung in der Auhofstraße in Höhe € 98.823,00 (zzgl. 20 % MwSt.) erteilen. Weiters soll das dafür notwendige Material für die Neuverlegung der Wasserleitung bei der Firma Pipelife in Höhe von € 11.042,43 (zzgl. 20 % MwSt.) angekauft werden. Da es sich beim vorliegenden Projekt um ein außerplanmäßiges Vorhaben handelt, soll die Bedeckung zur Hälfte mit KIB-Mittel und Überschüssen aus den WVA-Anschlussgebühren bedeckt und finanziert werden. Für den reibungslosen Ablauf des Triatlons am 15.08.2023 (Radstrecke) muss mit der ausführenden Firma ein Konzept erarbeitet werden, in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter.

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen (Gassner und Huber) angenommen.

TOP 9)

Diese Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

Ende der Sitzung: 20:55 UHR

Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

SPÖ:

FPÖ:

FW: